

# Stadtrat Jena

## Beschlussvorlage Nr. 19/0196-BV



Einreicher:  
SPD Fraktion

- öffentlich -

Jena, 23.10.2019

Sitzung/Gremium

Stadtrat der Stadt Jena

am:

06.11.2019

1. **Betreff:**

**Jenaer Inklusionskonzept von 0 bis 18: Inklusion in Jena weiter stärken und Gelingensbedingungen sichern**

2. **Bearbeiter / Vortragender:**

SPD Fraktion

3. **Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:** -

4. **Aufhebung von Beschlüssen:** -

5. **Gesetzliche Grundlagen:** -

6. **Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: ( in EUR )**

ja  nein

7. **Realisierungstermin:**

8. **Anlagen:**

**Katja Glybowskaja**  
**Vorsitzende der**  
**SPD-Fraktion**

## **Der Stadtrat beschließt:**

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Inklusionskonzept für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen von 0 bis 18 zu erarbeiten, mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zum 31.7.2020 vorzulegen. Das Konzept soll mit einer ganzheitlichen Perspektive die unterschiedlichen formalen und nonformalen Bildungskontexte, begonnen bei der frühkindlichen Bildung, über Schule, Hort, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung sowie der Vereins- und Verbandsarbeit umfassen. Das Bildungsleitbild der Stadt Jena soll dabei ebenso wie die bereits vorliegenden (Teil-) Konzepte/Berichte und Schlussfolgerungen bzw. Handlungsempfehlungen einfließen. Bislang nicht berücksichtigte Bereiche sollen ergänzt und untersetzt werden.
- 002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich die vorliegenden fachlichen Empfehlungen zur Inklusion im Bereich der frühkindlichen Bildung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen und damit als verbindliche Handlungsgrundlage für kommunale Prozesse in der Arbeitsweise der Fachämter sowie der Träger von Kindergärten und Schulen zu verankern.
- 003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass die Dauer der Antragsverfahren auf Eingliederungshilfe von jetzt durchschnittlich drei Monaten deutlich reduziert wird, um so die notwendige und geeignete Unterstützung und Förderung für Kinder entsprechend der gesetzlichen Fristen zu erreichen. Hierzu soll er dem Stadtrat vorlegen, welche Schritte zur Sicherstellung notwendig sind.
- 004 Die dem Stadtrat vorgelegten Übersichten zur Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche soll einer tiefgehenden Analyse unterzogen werden, die auch die rückblickende Entwicklung der Kinderzahlen, gesetzliche Veränderungen sowie eine kurz- und mittelfristige Prognose und daraus abgeleitete Konsequenzen auf ein o.g. Inklusionskonzept einbindet.
- 005 Über den Stand der Umsetzung der Beschlusspunkte 002 bis 004 ist dem Stadtrat von Jena bis zum 31.03.2020 eine Berichtsvorlage vorzulegen.
- 006 Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 30.6.2020 eine Handlungsstrategie zu erarbeiten, wie dem zunehmenden Fachkräftemangel im Bereich der Inklusion, insbesondere in den heilpädagogischen Berufen, in Jena entgegengewirkt werden kann.

## **Begründung:**

Damit Inklusion gelingen kann, bedarf es Unterstützung – eine Form dieser Unterstützung ist die im Sozialrecht verankerte Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, zu deren Rahmenbedingungen in der Stadt Jena die SPD-Fraktion im Rahmen einer großen Anfrage Informationen einholte.

Jena ist ein positives Beispiel für Inklusion. In unseren Kindergärten und Schulen

lernen und spielen Kinder und Jugendliche miteinander. Die Inklusionsquote ist, verglichen mit anderen Städten erfreulich hoch. Die Beantwortung der großen Anfrage zeigte vor allem, dass die Verantwortlichen in unserer Stadt schon viel auf den Weg gebracht haben. Die Anfrage zeigte jedoch auch, welche Aspekte im Hinblick auf die Zukunft gelingender Inklusion die Verantwortlichen auf politischer und administrativer Ebene beschäftigen müssen:

An Datenbasis und Konzepten mangelt es, wie die Beantwortung der Anfrage aufzeigte, nicht. Undeutlich geblieben ist aber, wie die Ergebnisse in die Praxis einfließen und wo ein „roter Faden“ der Inklusion von Kindern und Jugendlichen, ob im Kindergarten oder in der Schule oder der Familie und Freizeit besteht. Dabei ist auch zu betrachten, wo noch Lücken bestehen und wie Übergänge gelingen. Die fachlichen Berichte und Schlussfolgerungen müssen daher ausgewertet, in einem umfassenden Inklusionskonzept von 0 bis 18 verankert und verbindlich umgesetzt werden.

Bereits entwickelte Bausteine, wie die fachlichen Empfehlungen zur Inklusion im Kitabereich, müssen verbindlich in die kommunalen Prozesse und die Arbeitsweise der Träger von Kitas und Schulen aufgenommen werden. Dafür bedarf es auch einer entsprechenden Verabschiedung und damit verbindlichen Verankerung dieser bereits vorliegenden Konzepte. Aktuell liegen sie nur mit empfehlendem Charakter vor.

Die Antragsverfahren für Eingliederungshilfe, also die Grundlage für eine adäquate Förderung der Kinder und Jugendlichen und Unterstützung für Familien und Einrichtungen dauert laut Anfrage im Durchschnitt drei Monate. In Einzelfällen liegt die Bearbeitungsdauer laut Berichten von Familien und Einrichtungen sogar deutlich darüber. Die Gründe hierfür sind vielfältig und werden in der Beantwortung dargelegt. Es ist daher dringend notwendig Entscheidungen und Maßnahmen herbeizuführen, die die notwendigen Strukturen schaffen, damit künftig die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger in angemessener Zeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben bearbeitet werden können.

Die Beantwortung gab auch einen rückblickenden Überblick zur Entwicklung der Fallzahlen der vergangenen Jahre. Dargelegt werden dabei Anstiege von teilweise um mehr als 40 %. Unbeantwortet bleibt dabei, welchen Einfluss der Anstieg der Kinderzahlen im gleichen Zeitraum und Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen haben sowie welche Prognosen künftig zu erwarten und welche strategischen und konzeptionellen Konsequenzen abzuleiten sind.

Neue Herausforderungen, insbesondere der Fachkräftemangel sind auch in diesem Arbeitsfeld angekommen. Hier ist es notwendig, zukunftsorientiert die notwendigen Fachkräfte für inklusive Arbeitsfelder zu sichern und auch künftig bestehende Standards zu halten.